Wahlbekanntmachung

zur Wahl des 9. Landtags von Sachsen-Anhalt in der Hansestadt Stendal

am 06. September 2026

1. **Am Sonntag, dem 06. September 2026**

   findet im Land Sachsen-Anhalt die

   Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt

   statt.

   Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Hansestadt Stendal ist in 36 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Lage der Wahllokale ist in der Anlage aufgeführt, auf deren Inhalt verwiesen wird.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. Juli 2026 bis zum 16. August 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, dem 06. September 2026, um 14:30 Uhr im Winckelmann-Gymnasium – Haus Goethe, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges amtliches Lichtbilddokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und

   b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäße Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

   a) die Erststimme in der Weise ab,
      dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

   b) die Zweitstimme in der Weise,
      dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, 06. September 2026, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Absatz 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Absatz 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Stendal, den 15. August 2026

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

(L.S.)

Anlage

Übersicht der Wahlräume in der Hansestadt Stendal

01 Stendal, LK Zweigstelle

Zweigstelle Landkreis Stendal,

Arnimer Straße 1 - 4

02 Stendal, Stadtbibliothek

Stadtbibliothek "Anna Seghers"

Mönchskirchhof 1

03 Stendal, Musikforum Katharine

Musikforum Katharinenkirche

Schadewachten 48

04 Stendal, GS Astrid Lindgren

Grundschule "Astrid Lindgren"

Goethestraße 39 A

05 Stendal, Kita Abenteuerland

Kita "Abenteuerland"

Osterburger Straße 44

06 Stendal, Hochschule

Hochschule Magdeburg-Stendal

Osterburger Str. 25

07 Stendal, GS Haferbreite

Grundschule "Haferbreite"

Haferbreiter Weg 136

08 Stendal, GS Nord

Grundschule "Nord"

Bergstraße 22 B

09 Stendal, Kita Regenbogenland

Kita "Regenbogenland"

Rostocker Straße 4

10 Stendal, Winckelmann-Gymnasium

Cafeteria Winckelmann-Gymnasium

Westwall 26

11 Stendal, GS Am Stadtsee

Grundschule "Am Stadtsee"

Carl-Hagenbeck-Straße 11

12 Stendal, Berufsbildungswerk

Berufsbildungswerk Stendal

Werner-Seelenbinder-Straße 2

13 Stendal, GS Juri Gagarin

Grundschule "Juri Gagarin"

Stadtseeallee 97

14 Stendal, Förderschule Pestalozzi

Förderschule "Pestalozzi"

Max-Planck-Straße 36

15 Stendal, Feuerwache

Feuerwache

Von-Schill-Str. 3

16 Stendal, Borstel

Feuerwehr

OT Borstel, Borsteler Str. 9

17 Stendal, Staffelde

Ortschaftszentrum

OT Staffelde, Storkauer Straße 10

18 Stendal, Wahrburg

Ortschaftszentrum

OT Wahrburg, Altedorfstraße 51 A

19 Stendal, Bindfelde

Ortschaftszentrum

OT Bindfelde, Bindfelder Dorfstraße 7

20 Stendal, Jarchau

Ortschaftszentrum

OT Jarchau, Jarchauer Dorfstraße 4

21 Stendal, Uchtspringe

Schulungsraum Feuerwehr

OT Uchtspringe, Alte Hauptstraße 13

22 Stendal, Börgitz

Grundschule Börgitz, Klassenraum 106

OT Börgitz, Volgfelder Straße 43

23 Stendal, Staats

evangelische Kirchgemeinde

OT Staats, Staatser Dorfstraße 29

24 Stendal, Vinzelberg

Ortschaftszentrum

OT Vinzelberg, Vinzelberger Straße 2

25 Stendal, Volgfelde

Ortschaftszentrum

OT Volgfelde, Deetzer-Warther-Weg 5

26 Stendal, Nahrstedt

Versammlungsraum Feuerwehr

OT Nahrstedt, Deetzer Weg 4

27 Stendal, Möringen

Ortschaftszentrum

OT Möringen, Möringer Dorfstraße 35 A

28 Stendal, Insel

Ortschaftszentrum

OT Insel, Am Dreesch 13

29 Stendal, Döbbelin

Ortschaftszentrum

OT Döbbelin, Döbbeliner Dorfstraße 31 B

30 Stendal, Buchholz

Im Speicher

OT Buchholz, Steege 12

31 Stendal, Heeren

Alte Schule

OT Heeren, Sälinger Straße 24

32 Stendal, Dahlen

Kita "Kleine Strolche"

OT Dahlen, Schulweg 2

33 Stendal, Gohre

Dorfgemeinschaftshaus

OT Gohre, Kleine Gohrer Straße 5

34 Stendal, Uenglingen

Kita "Spatzennest"

OT Uenglingen, Unter den Linden 8

35 Stendal, Wittenmoor

Ortschaftszentrum

OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 4

36 Stendal, Groß Schwechten

Ortschaftszentrum

OT Groß Schwechten, Endstraße 1